

# Das Bundebriefarchiv als Zeitmaschine : eine Betrachtung zum historischen Wissen

Autor(en): **Marchal, Guy P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **82 (1990)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166415>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Bundesbriefarchiv als Zeitmaschine

Eine Betrachtung zum historischen Wissen

*Guy P. Marchal*

Über gewisse wichtige oder zu Zeiten als wichtig empfundene Ereignisse der Geschichte pflegen immer wieder neue historische Untersuchungen vorgelegt zu werden. Vor allem, wenn ein rundes Jubiläum eintrifft, steigt die Zahl historischer Arbeiten und Publikationen sprunghaft an. Die Literatur zum Jubiläum der französischen Revolution von 1789 füllte 1989 ganze Buchhandlungen, jene zum 500. Jahrestag der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus wird es 1992 gewiß wieder tun und jene zum sogenannten schweizerischen Bundesjubiläum 1291–1991 wird wohl hochgerechnet auch ein Regal beanspruchen. Auch der diesjährige Band der «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» wird auf dieses Regal zu stehen kommen. Und vor 50 und vor 100 Jahren war es nicht unähnlich. Aber warum lassen sich über Ereignisse, die längst endgültig geschehen sind und nicht mehr geändert werden können, immer wieder neue Bücher schreiben? Ist es der stete Fortschritt der Geschichtswissenschaft? Oder ein bewußtes «*corriger l'histoire*»? Warum kann oder will man die Geschichte immer wieder neu schreiben? Alle diese Fragen münden in die eine, grundsätzliche Frage ein, was denn eigentlich historisches Wissen sei.

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich mich nicht in theoretischen und philosophischen Erörterungen ergehen, sondern mich einem Lösungsangebot nach Art des Historikers annähern, indem ich eine Geschichtsquelle analysiere. Wenn wir von Quellen reden, denken wir in der Regel an alte Pergamenturkunden und Codices, an Wirtschaftsbücher oder auch an archäologische Ausgrabungsbefunde usw. usf.. Ich wähle eine Quelle, die dem Anlaß zu diesem Band der «Mitteilungen» vollkommen entspricht, die Liegenschaft an der Bahnhofstraße Nr. 20 in Schwyz nämlich, eine der aussagekräftigsten Quellen überhaupt für das, was ich hier erörtern möchte. Sie ist den Lesern wohlbekannt, und die meisten mögen auch schon dort gewesen sein: ich meine das Bundesbriefarchiv.

Verhältnismäßig unauffällig liegt es zwischen raumgreifenden Schulgebäuden, mehr oder weniger hübschen Wohnhäusern und postmodernen Verwaltungszentren. Dem Ankommenden öffnet sich der Blick auf das Gebäude recht überraschend<sup>1</sup>. Erst wenn er bereit ist, sich auf diesen verhalten monumentalen Baukomplex einzulassen, wird er in den Bann einer ganz eigentümlichen Atmosphäre gezogen. Auf einer breiten, über drei Terrassenstufen hinaufführenden

<sup>1</sup> A. Meyer, KDM Schwyz 1, Basel 1978, 246–250; J. Wiget, Das Bundesbriefarchiv in Schwyz (Schweizerische Kunstführer Serie 39, Nr. 387), Bern 1986; M. Bamert und J. Wiget, Zum Ruhme der Väter. Schwyz in der Historienmalerei (Schwyzer Hefte 37), Schwyz 1986, 27–39.

Treppe, steigt er zu den drei Rundbogen empor, eine Dreiteilung, die symbolisch den drei überlebensgroßen schwörenden Eidgenossen entsprach, die der Architekt Josef Beeler für die Frontwand vorgesehen hatte<sup>2</sup>, und wo jetzt Danioths «Fundamentum» prangt. Durch eine weite, offene Vorhalle, von wo sein Blick über die innenhofähnliche Parkanlage auf Brandenbergers Landplastik «Wehrbereitschaft» fällt, gelangt er durch ein mit den Kantonswappen geschmücktes Portal in eine hohe Halle, in der die Treppe unter Barrauds beschwörendem Bruder Klaus hinaufführt zum Bundesbriefsaal. Eine wuchtige Panzertür gibt ihm den Weg frei, und nun steht er im Saale, der auch nach der Neugestaltung von 1979/80 eine gewisse Feierlichkeit bewahrt hat; und hier sind sie nun, die Zeugen einer jahrhundertealten Geschichte, die Urkunden und Fahnen, vor Walter Clénins etwas düsterem «Bundesschwur auf dem Rütli», wo dem heutigen Betrachter vor allem die völlige Absenz des weiblichen Elementes auffällt. Doch bevor wir uns über die Schaukästen beugen und die Fahnen betrachten, halten wir ein, um zu bedenken, was mit uns geschehen ist. Wir fühlen, daß da um uns eine Atmosphäre geschaffen worden ist, die einer gewissen Weihe nicht entbehrt und welche die einen mit Freude bejahen, die anderen, viele, mit einem gewissen Unbehagen registrieren.

In der Tat sind wir durch die ganze Anlage in eine ganz bestimmte nationale Geschichtsschau einbezogen worden. Es ist ja nicht selbstverständlich, daß um einige Urkunden und Fahnen eine solche Inszenierung von Außen- und Innenraum geschieht, bei der sich Architektur und bildende Künste die Hände reichen wie hier. Um die Semiotik dieser Raumgestaltung, das inhaltliche Programm dieser Inszenierung und damit die Interpretation, die uns da nahegelegt wird, zu durchschauen, ist es nötig, uns zu vergegenwärtigen, wie es zu diesem Bundesbriefarchiv gekommen ist.

Das Ganze hat seinen Anfang genommen anlässlich der 600jährigen Bundesfeier von 1891 in Schwyz<sup>3</sup>. Im beglückenden Erlebnis der endlich errungenen nationalen Einigkeit, wo Konservative und Liberale, Katholiken und Protestanten, Föderalisten und Zentralisten sich bereit fanden, die alten Zwiste zu vergessen, hatte man damals angeregt, in Schwyz ein Nationaldenkmal zu errichten. Es sollte den ersten Eidgenossen gelten, in denen man die Gründer dieses Staates erkannte, deren Epoche man damals, getragen von nationalem Pathos, noch immer als das große «Heldenzeitalter» betrachtete. Als 1909 im Vorfeld des Morgartenzenterars die Idee in einem Projektwettbewerb konkrete Formen annahm, trafen sie denn ein, die alteidgenössischen Recken, und Kißlings 17 m hoher Granit-Heroe gewann den ersten Preis<sup>4</sup>. Doch schon meldete sich Kritik an. Nicht in einer kolossalen Kriegerfigur dürfe die Nation evoziert werden, auch ihr friedliches, kulturelles Schaffen müsse aufscheinen. So entstanden 1911 Vorstellungen

<sup>2</sup> J. Beeler, Zum Neubauprojekt für das Bundesbriefarchiv in Schwyz, in: Schwyzer Zeitung, Nr. 9, 19. Januar 1934, 2.

<sup>3</sup> Wiget, Bundesbriefarchiv, 2.

<sup>4</sup> Ebda.; W. Bucher, Zum Projekt eines Nationaldenkmals in Schwyz 1905–1918, Lic. Arbeit Basel 1977 (Mscr.).

einer nationalen Gedenkstätte als Großanlage mit Plätzen, Ehrentreppen, Wandelhallen, Archiv- und Museumsräumlichkeiten<sup>5</sup>. Es war dann allerdings die Aktualität, welche diesem kostspieligen Vorhaben ein abruptes Ende versetzte: Die Krise des Ersten Weltkrieges machte solche Träume zunichte.

Zudem war inzwischen etwas anderes eingetreten, was die Vorstellung von dem, was da erbaut werden sollte, entscheidend modifizierte. Im Zusammenhang mit 1891 hatte die Geschichtswissenschaft sich wieder mit dem Bundesbrief von 1291 zu befassen begonnen. Ob es sich dabei bloß um ein Landfriedensbündnis oder einen politischen Abwehrbund gegen Habsburg gehandelt habe, war die zwischen Paul Schweizer, Harry Breßlau, dem damals führenden Diplomatiker, und Wilhelm Oechsli, debattierte Frage<sup>6</sup>. Dabei sind im Bundesbrief zwei Textschichten erkannt worden, aus denen man die verlorene «antiqua confoederatio» rekonstruierte. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hatte Karl Meyer die Frage mit dem ihm eigenen Impetus wieder aufgegriffen, die «antiqua confoederatio» genau auf das Jahr 1273 datiert und als Abwehrbund gegen das — wie er sagte — «jähle Attentat der Habsburger auf die politische Unabhängigkeit der drei Länder» interpretiert, das er im Aufkauf der habsburgisch-laufenburgischen Rechte in Schwyz erkannte. Mit seinen Thesen bewog er seine Kollegen, den Rechtshistoriker Hans Fehr, den Bundesarchivar Léon Kern und Traugott Schieß zur Stellungnahme; eine Auseinandersetzung, die schließlich auf seiten der Geschichtswissenschaft in die Lancierung einer groß angelegten Quellenedition, des «Quellenwerkes zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft» mündete. Bei dieser Debatte gewannen Urkunden, insbesondere die Bundesbriefe, eine herausragende Bedeutung für eine Geschichtswissenschaft, die vor allem verfassungsrechtliche und politische Fragestellungen verfolgte.

Unter diesem Zeichen verband sich die Idee eines Nationaldenkmals zusehends mit jener einer Neugestaltung der schwyzerischen Archivverhältnisse, schon deshalb, weil man bei einer solchen Kombination mit Bundessubventionen rechnen konnte<sup>7</sup>. Aber, daß es schließlich nicht beim Umbau des Archivturms oder beim Bezug der Villa Friedberg blieb, sondern zum bekannten Neubau kam, das war nicht selbstverständlich. Noch 1929 äußerte sich der damalige Direktor des Landesmuseums dahin, «daß man sich gewiß sehr irre», wenn man auf einen Neubau hinstrebe und glaube, «man könne ein Archiv mit eigentlich nicht mehr als etwa 16 sehenswerten Urkunden, auch wenn darunter die ältesten sind, zu

<sup>5</sup> Wiget, Bundesbriefarchiv, 2; vgl. Entwurf von G. Uttinger von 1911 in: Festspiele am Vierwaldstättersee (X. u. XI. Jahrbuch der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur 1938/39), Abb. 8, 9.

<sup>6</sup> Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972, 180 Anm. 59 ff., sowie QWI/1, Nr. 1681, S. 777 f. (Lit.), sowie Anmerkungsapparat. «Antiqua confoederatio»: H. Breßlau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 20, 1895, 1–36; Die Diskussion um Karl Meyers Thesen in ZSG 9, 1929.

<sup>7</sup> StA Schwyz Archivakten 1/20.1, Brief des Schwyzer Regierungsrats an das Departement des Innern 1920, Erwartung, «daß der Bund einen Archivbau in Schwyz, der gleichsam ein Mausoleum für die Väter der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit den urkundlichen und ehrwürdigen Zeugen ihrer erfolgreichen Taten und blutigen Opfern bilden sollte, wohl ausgiebig unterstützen werde».

einer Sehenswürdigkeit machen, nach welcher das Völk ströme». Die alten roten Banner seien ohnehin so langweilig, daß es «wirklich ein Stück Patriotismus» dazu brauche, wenn man sich für sie begeistern wolle. Doch es gebe in Schwyz — so der Briefschreiber — tatsächlich eine Partei, «die einen Tempel bauen wolle — einen Tempel für 16 Urkunden!»<sup>8</sup> 1931 äusserte sich auch in der Presse Kritik daran, um «ein einziges allerdings kostbares Unikum ein mächtiges Gebäude zu bauen»<sup>9</sup>.

Es war dann wiederum das aktuelle Zeiterlebnis, das diese rationale, für uns durchaus einleuchtende Kritik am schwyzerischen Vorhaben verstummen ließ. Die in der schweizerischen Nachbarschaft aufkommenden totalitären Diktaturen, deren Gedankengut schon auch auf die Schweiz abzufärben begann, zwangen zu geistiger Reaktion<sup>10</sup>. Es galt, das Besondere der schweizerischen Eidgenossenschaft gegenüber diesen nationalen Massenstaaten zu betonen. Man fand die Legitimation für das eigene kleinstaatliche Sonderdasein zu einem erheblichen Teil in der eigenen Geschichte, die man durch das genossenschaftliche und gemeindliche Prinzip bestimmt sah. Unter den Historikern hat der schon erwähnte Karl Meyer die Schweiz als noch immer «lebendiges Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des christlichen Abendlandes» hingestellt. Bei dieser Schau wuchs dem ersten Bundesbrief eine eminente Bedeutung zu als «hochpolitische Tat» der ländlichen Kommunen gegen das in den Habsburgern verkörperte herrschaftliche Prinzip. Aus diesem Urgrund heraus habe sich der «genossenschaftliche, republikanisch-föderative Staatsgedanke ununterbrochen, sechs Jahrhunderte lang, bis heute behauptet». Diese in ungebrochener Kontinuität auf die Gründungszeit zurückgeführte Vorstellung vom Sonderfall Schweiz, der im «bündischen Gedanken» oder im «Mythos vom ewigen Bund» oder «heiligen Bund» — alles Begriffe jener Tage — verankert war, ließ nun die frühesten Urkunden und insbesondere den Bundesbrief von 1291 in einem weihevollen Licht erscheinen, als immer noch gültigen und lebendigen Wesenszug der eigenen Identität. Karl Meyers Thesen, so sehr sie bereits damals auch unter schweizerischen Historikern umstritten waren, erschienen wie das rechte Wort zur rechten Zeit und wurden in der Öffentlichkeit allgemein übernommen. Sie gehörten, von Zeitungen und Politikern oft wörtlich zitiert, zu den Versatzstücken staatspolitischer Einkehr.

<sup>8</sup> StA Schwyz Archivakten 1/20.1: Direktor Dr. Lehmann an Dr. E. Wymann (Staatsarchiv Uri), 20. November 1929.

<sup>9</sup> So in der Neuen Einsiedler Zeitung, 23. Juni 1931: Replik im «Boten der Urschweiz» Nr. 52, 3. Juli 1931.

<sup>10</sup> Zum Folgenden: P. Stadler, Zwischen Klassenkampf, Ständestaat und Genossenschaft. Politische Ideologien im schweizerischen Geschichtsbild der Zwischenkriegszeit, in: Historische Zeitschrift 219, 1974, 290 ff., bes. 332 ff.; G.P. Marchal, Geschichtsbild im Wandel 1782–1982. Historische Betrachtung zum Geschichtsbewußtsein der Luzerner im Spiegel der Gedenkfeiern zu 1332 und 1386, Luzern 1982, 53–78; ders., Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewußtsein und in den Identitätsvorstellungen der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Die Innerschweiz der frühen Eidgenossenschaft 2, Olten 1990, (mit Lit.).



Das neue Bundesbriefarchiv in Schwyz mit dem Wandbild «Fundamentum» von Heinrich Danioth.

Vor diesem gedanklichen Hintergrund ist die raumgestalterische Inszenierung des Bundesbriefarchivs zu verstehen. Sein Architekt, Josef Beeler, ging denn auch 1934 in seiner öffentlichen Präsentation<sup>11</sup> des geplanten Bauwerks davon aus, daß «das Werk Ausdruck einer Gesinnung» sei, die er mit architektonischen Mitteln ganzheitlich zu erfassen suchte. Dem Bundesbriefsaal wollte er «einen Zug ins Feierliche und Besinnliche» verleihen, und der ganze Baukörper sollte einfach, aus den inneren Bedürfnissen entwickelt erscheinen, «so wie es dem Geist der Ureidgenossen entspreche, die den aufzubewahrenden Bundesbrief besiegelten». Die feierliche Grundsteinlegung am 15. November 1934 galt einer nationalen Weihestätte, nicht bloß einem kantonalen Staatsarchiv. Nicht nur «Heimstätte für die Zeugen einer ruhmvollen Vergangenheit» sollte das Archiv sein, «sondern die Herzkammer des schweizerischen Staatsbewußtseins, deren Pulsschlag der Geist der Alten Eidgenossen in den Nachfahren lebendig halten soll bis in die fernsten Tage», wie es in der Grundsteinurkunde heißt<sup>12</sup>.

Als zwei Jahre später das Archiv bezogen werden konnte, geschah dies in einer ganz eigentümlichen, aber durchaus dem damaligen Verständnis entsprechenden Form<sup>13</sup>: Der Umzug erfolgte am Sonntag, dem 2. August 1936, in enger Verbindung mit der Erst-August-Feier, die damals durch ein Festspiel besonders feierlich gestaltet wurde. Ausgangspunkt war die Pfarrkirche, wo unter Beisein der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden sowie zahlreicher Ehrengäste ein feierliches Pontifikalamt zelebriert und eine Festpredigt auf den Geist des Bundesbriefes gehalten wurde. Nachher besammelte man sich vor dem Archivturm. In einem Festzug, der das «Volk von heute» und «das Volk von 1291» darstellte und an dem die Behördenvertreter, Ehrengäste und der Klerus mitmarschierten, wurde – beschützt durch eine «Bundesbriefwache» – von vier roten Schwyzern die «Bundeslade» – wie man es nannte – vom alten zum neuen Archiv getragen, eine Szene, die nicht nur den Berichterstatter der NZZ durchaus zutreffend an die alten Bibelholzschnitte erinnerte. Vor dem neuen Archiv stellte sich die ganze Festgemeinde auf zur feierlichen Schlüsselübergabe und zur kirchlichen Einsegnung des Gebäudes, bevor die Bundeslade in das Archiv einzog. Und dann hielt Bundesrat Etter seine Rede «malitiam temporis attendentes!», in der er den Geist von 1291 beschwor, der zur Entscheidung aufrufe, zur wehrhaften Bereitschaft, zur Freiheit in gerechter Ordnung und zur Opferbereitschaft für das Wohl des Ganzen. Wie die kleinen Völker der Urschweiz vor Jahrhunderten, besitze auch die gegenwärtige Schweiz das heilige Recht und die Kraft, eine eigene und bedeu-

<sup>11</sup> J. Beeler, Zum Neubauprojekt für das Bundesbriefarchiv in Schwyz, in: Schwyzer Zeitung Nr. 6, 19. Januar 1934, Nr. 7, 23. Januar 1934.

<sup>12</sup> StA Schwyz Archivakten 1/21.8, Grundsteinurkunde vom 15. November 1934.

<sup>13</sup> Zum Folgenden: StA Schwyz, Archivakten 1/23.1, Regieentwürfe Oskar Eberles. Dieser scheint den Begriff «Bundeslade» eingeführt zu haben: Entwurf 27./29. April 1936, S. 3: «Abholung der «Bundeslade» (Ein Schrein, mit dem Schweizerbanner bedeckt, von 4 Männern auf den Schultern getragen [alte Kostüme]).» Berichte: NZZ Nr. 1327, 3. August 1936, «unsere Bundeslade, wie in den alten Bibelholzschnitten». Basler Nationalzeitung, 3. August 1936, «war es nicht eine religiöse Handlung, was sich hier vor dem Volk abspielte?». Die Rede Bundesrat Ethers ist abgedruckt in NZZ Nr. 1327, 3. August 1936.

tungsvolle Sendung sieghaft und aufrecht durch die Not der Zeit und der Völker zu tragen. Im Namen des Herrn sollten die Schweizer als «ein christliches, gläubiges Volk den Geist der alten Bünde erneuern».

Was hier geschah, war mehr als der Umzug eines Administrationszweiges in eine neue Lokalität. Es kam einer kirchlichen Translationsfeier sehr nahe, und der Bundesbrief in der Bundeslade erschien gleichsam als die Reliquie: Er war das noch immer wirkkräftige Vermächtnis der Väter, das in gesegnetem Raum seinen neuen Aufbewahrungsort fand und die lebende Generation ermahnte, wie es Bundesrat Etter schrieb, «den Weg der Alten zu gehen, den Weg des Glaubens, der Treue, des Opfers, der Selbstlosigkeit und der leidenschaftlichen Hingabe an das Gemeinwohl»<sup>14</sup>. Nicht bloß um Archivalien handelte es sich, sondern gleichsam um Glaubenszeugnisse, um Zeugen eines nach wie vor gültigen Glaubens an den eigenen Staat und seine Sendung, eines Glaubens, den es hier und jetzt gegen die «Arglist der Zeit» zu erneuern galt. Die ganze Feier stand im Zeichen einer bestimmten Interpretation des Bundesbriefs, die ihrerseits immer deutlicher in den Dienst eines ganz bestimmten ideologischen Programms trat, jenes der Geistigen Landesverteidigung.

Auch der Bau, der nun am Nachmittag des 2. August zur öffentlichen Besichtigung offenstand, war ganz diesem Programm gewidmet. An der Frontseite prangte Heinrich Danioths wuchtiges und doch wie ein Wandteppich fein gewirktes «Fundamentum», dessen Modernität zunächst in Schwyz eine gehässige Kontroverse ausgelöst hatte, das aber zweifelsohne – und zwar auch aus heutiger Sicht – unter den 29 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen die gültigste Verwirklichung der gestellten Aufgabe darstellte<sup>15</sup>. Der Bund von 1291, dessen sogenannte Ewigkeitsklausel im Bild wiedergegeben wurde, erschien als das vom ganzen, in feierlichem Schwurgestus vereinigten Urschweizervolk, Männer, Frauen und Kinder, gelegte immerwährende und noch immer geltende Fundament der Schweiz. In der hohen Vorhalle befand sich ein Brunnen mit dem Bälzi von Josef Bisa, einem Knaben noch, aber bereit zu willensstarkem Ausschreiten. Es war gleichsam eine Repräsentation des damaligen Rufes «ad fontes», das Bild der jungen Schweiz, die, am Urquell des ältesten Schweizerbundes erlabt, sich aufmacht zur Bewältigung der kommenden Aufgaben. Der Bundesbriefsaal erschien beinahe wie ein Tabernakel<sup>16</sup>: Durch die «schwere Panzertür trat man ins Allerheiligste der Eidgenossenschaft» ein, wie die Zeitungen damals schrieben. In der Mitte des Saales, in einem «Schrein» verschlossen, sah man die beiden ältesten Bundesbriefe von 1291 und 1315, während links und rechts an den Längswänden die späteren Bündnisse und die Fahnen angebracht waren; «Zeugen für die Kämpfe, mit

<sup>14</sup> Philipp Etter, Altes Panner in jungen Fäusten! in: Schwyz und das Archiv. Sondernummer des «Boten der Urschweiz», 2. August 1936.

<sup>15</sup> W. Stutzer, Das Wandbild am Bundesbriefarchiv in Schwyz. Der Wettbewerb, der «Kunststreit», Heinrich Danioths «Fundamentum», Gurtellen 1978.

<sup>16</sup> O. Eberle, Spaziergang durch Schwyz, in Schwyz und das Archiv. Sondernummer des «Boten der Urschweiz», 2. August 1936.



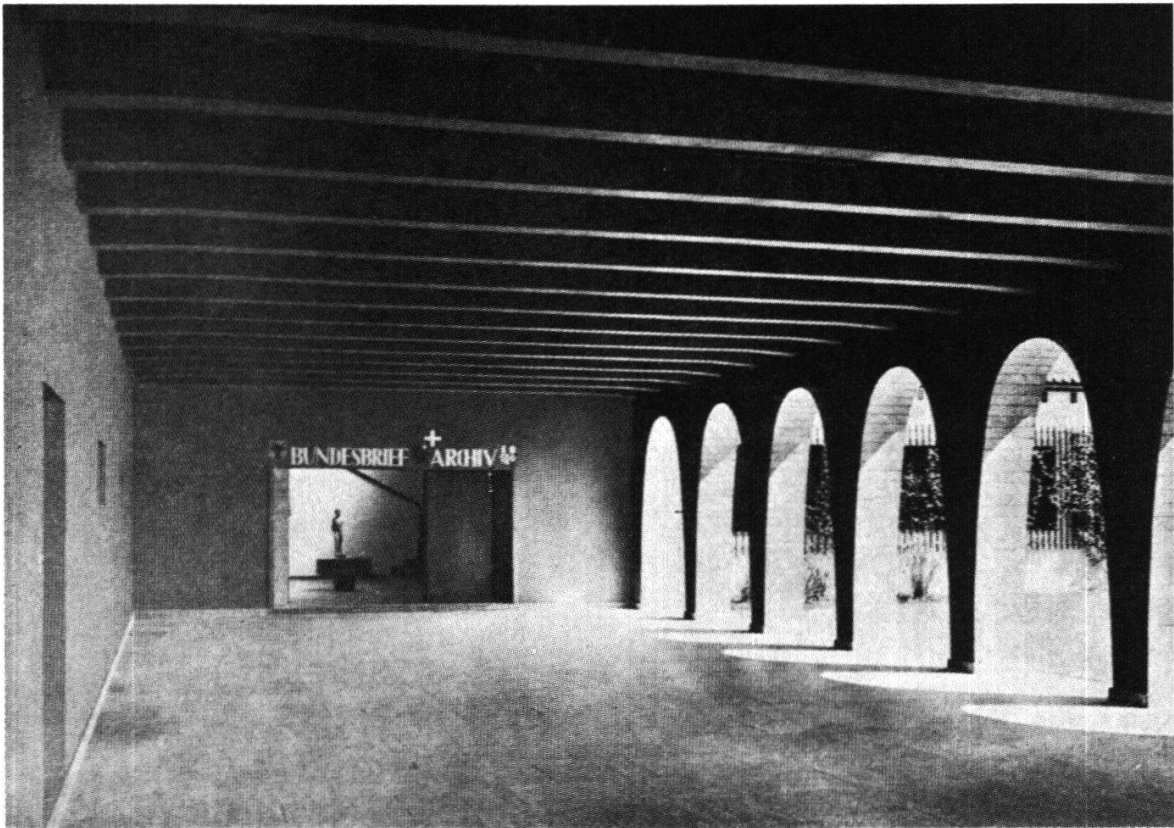
denen die Freiheit verteidigt und für Jahrhunderte gesichert wurde», wie der «Bote der Urschweiz» schrieb.

Die in dieser Inszenierung zum Ausdruck gebrachte Interpretation wurde fünf Jahre später, am 1. August 1941, noch weiter getrieben, als in Schwyz, mitten im damaligen Reduit, der 650. Jahrestag des Bundes von 1291 gefeiert wurde<sup>17</sup>. Unter der Regie von Bundesrat Philipp Etter wuchs sich der Anlaß zu einer gewaltigen nationalen Gedenkfeier aus. Damals war die Zuversicht in der allgemeinen Unsicherheit, unter den kriegswirtschaftlichen Einschränkungen und der mangelnden Solidarität besorgniserregend gesunken. Dem sollte entgegengewirkt werden durch einen mythisch überhöhten Rückbezug auf die Zeit der Gründerväter. Im zentralen Bundesfeierspiel wurde als Antwort auf die real existierende Not von der Allegorie der Landesmutter der Lobpreis «auf die gesegnete Not» angestimmt, welche die Schweizer von allem Unnötigen befreie und sie «zu den Quellen des Bundes zurückführe». Zurück zu den Quellen des Bundes: Das war die zentrale Botschaft jener Feierstunden, in denen sich nach Etter die «Unio mystica» der lebenden Generation mit den Vorvätern vollziehen sollte.

Unter diesem Grundgedanken wuchs dem Bundesbriefarchiv eine zentrale Bedeutung zu. Es erschien nun tatsächlich als die heilige Bundeslade und als die Herzkammer der Schweiz, die den ewigen Bund verwahrte: Nicht nur, daß es diese Rolle im Bundesfeierspiel einnahm, es war das innere Zentrum der gesamten Feierlichkeiten. Auf den Stufen des Bundesbriefarchivs nahm General Guisan mit dem Bundespräsidenten Ernst Wetter am Nachmittag des 1. August ein großes Truppendifilee ab. Und die Feierlichkeiten wurden zum Anlaß genommen, das Archiv reich zu beschenken. Von der Regierung des exponierten Kantons Basel-Stadt wurde das mit den Kantonswappen beschlagene Wappentor gestiftet. Vom Bundesrat der eindruckliche Bruder Klaus von Maurice Barraud in der Eingangshalle und Walter Clénins «Bundesschwur auf dem Rütli» im Bundesbriefsaal, das nun die Wand hinter dem ehernen Schrein, einem Altarbild ähnlich abschloß. Beides Bilder, die in einer damals nicht selbstverständlichen Modernität dem nationalsozialistischen oder faschistischen Realismus abschworen und die beinahe religiöse Innerlichkeit, mit der man die Bundesbriefe verstand, zum Ausdruck brachten. Der Bälzi hatte mit dem Brunnen aus konservatorischen Gründen die Eingangshalle verlassen müssen. Er stand nun in der Vorhalle, seinen Blick über die Parkanlage hinweg auf sein neues Vorbild gerichtet, auf Hans Brandenbergers «Wehrbereitschaft», jene schon eher dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechende monumentale Soldatenfigur aus der Landi 1939. Wohl war sie von privater Seite ursprünglich fürs Rütli gestiftet worden, doch die Rütlikommission und Bundesrat Etter empfahlen ihre Aufstellung beim Bundesbriefarchiv, «wohin sie ihrem Sinne nach sehr wohl gehöre»<sup>18</sup>. Diese Feststellung ist beachtlich. Nicht nur schweizerischer Wehrwille sollte der mächtige Soldat näm-

<sup>17</sup> R. Charbon, Die Bundesfeier von 1941, in: B. Engler, G. Kreis (Hg.), Das Festspiel: Formen, Funktionen, Perspektiven (Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Schweizer Theaterjahrbuch 49), Willisau 1988, 166–185; G.P. Marchal, Die «Alten Eidgenossen» (wie Anm. 10).

<sup>18</sup> StA Schwyz Archivakten 1/22.6, Regierungsratsprotokoll, 8. Februar 1941, 1.



Die Vorhalle mit Haupteingang und Brunnen von Bildhauer J. Bisa.

lich dokumentieren, sondern auch den «übernationalen Bundesgedanken», auf dem die schweizerische Eidgenossenschaft beruhe. Daher stand und steht er auf einem Gotthardgranitsockel, in den jene Sätze aus dem Bundesbrief in den vier Landessprachen eingemeißelt sind, die man auch in der «Krypta der Nation»<sup>19</sup> an der Landi 39 hatte lesen können, und seine Enthüllung erfolgte anlässlich der Bundesfeier von 1941 unter Beisein des Generals und der Bundesräte. Im Empfinden jener bewegten Zeit gehörten alle diese Kunstwerke und Manifestationen «dem Sinn nach zum Bundesbriefarchiv». Bedenkenswert nebenbei gesagt auch das, was damals nicht dazu gehörte: die Frauen nämlich, denen in der hier präsentierten Ideologie höchstens als Müttern eine verhaltene Präsenz zukam<sup>20</sup>. Und wenn heute auch durch eine beflissene, mit Schautafeln operierende Geschichtsdidaktik und eine konservatorisch objektgerechte Ausstellungsanordnung im Bundesbriefsaal die ursprüngliche andachtvolle Atmosphäre etwas verdeckt worden ist, so erscheint die ganze Anlage des Bundesbriefarchivs doch als ein Relikt aus einer anderen Zeit.

Denn dieser «Sinn», dem damals alles entsprochen hatte, wird noch heute im Bundesbriefarchiv spürbar und entspricht einer gewissen Betrachtungsweise und Interpretation der Geschichte. Es ist jene Betrachtungsweise, die dem Bundes-

<sup>19</sup> Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939, Zürich 1939, 64.

<sup>20</sup> Heinrich Daniöth thematisiert in seinem «Fundamentum» »Die Mütter»; Cäsar von Arx und Philipp Etter lassen im «Bundesfeierspiel» die «Landesmutter» auftreten und am großen Herd des Bühnenbildes «Mütter» permanent Haferbrei kochen...

brief von 1291 eine besondere Weihe zumaß, aus jener staatspolitischen Interpretation heraus, die in ihm die Magna Charta, die einzigartige Gründungsakte des bestehenden Staates erkannte. Eine Sehweise, die unmittelbar mit einer anderen verbunden ist, die ja in den Manifestationen von 1891, 1936 und 1941 ihren mit Händen zu greifenden Ausdruck gefunden hat, nämlich jener, daß die Geschichte von jenem Gründungsakt her zielstrebig auf den gegenwärtigen Zustand, auf den modernen Bundesstaat, hingelaufen sei. Es ist dies sowohl von der geschichtswissenschaftlichen Methode und Fragestellung, wie von der Gesamtinterpretation her eine Betrachtungsweise, deren Zeitbedingtheit bereits seit einiger Zeit erkannt worden ist.

In der Tat hat sich die Geschichtswissenschaft seit jenen Tagen gewandelt. Die Forschung bearbeitet mit neuen wirtschafts-, sozial-, alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen die unterschiedlichsten Quellen, unter denen die Urkunden eher nebensächlich geworden sind<sup>21</sup>. Und auch hier bietet das Bundesbriefarchiv ein sprechendes Beispiel an. Erst in jüngerer Zeit ist vom mentalitätsgeschichtlichen Ansatz her die Bedeutung der außerordentlichen Fahuensammlung und darunter des eigentlichen Juwels des Bundesbriefarchivs, des Armachristi-Eckquartiers nämlich, für das Selbstverständnis der Schwyzer und fernerhin der Alten Eidgenossen erkannt worden<sup>22</sup>. Dieses einzigartige, im 14. Jahrhundert anzusetzende Devotionsbild, das dem zentralen Mysterium des christlichen Glaubens galt, das reichsten Ablass und Schutz vor dem jähen Tod gewährte, dieses «heilige Zeichen» im Banner der Schwyzer, vermittelte das Gefühl eines besonderen göttlichen Schutzes, und dies unter anderem gerade dort, wo die Gefahr am größten war, mitten im Schlachtgetümmel. Wie hier, so ist man heute allenthalben daran, die Vorstellungswelten, Wertvorstellungen und Alltagserfahrungen früherer Generationen anhand einer Vielzahl von Zeugnissen zu erforschen.

Aber auch die Urkunden in den Schaukästen betrachtet man heute in einem anderen Licht. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß der Bundesbrief — übrigens sehr bewußt — aus seiner erhabenen Einsamkeit herausgenommen und unter die übrigen Bundesbriefe und Verkommnisse eingereiht worden ist. Indessen schimmert noch bei der heutigen Anordnung die alte Auffassung durch, wenn durch den ringförmigen, massiven Schaukasten ein unerschütterlich einiger Bun-

<sup>21</sup> Vgl. *Geschichte der Schweiz — und der Schweizer*, Basel 1991<sup>3</sup>. Einführend etwa: J. le Goff (dir.), *La Nouvelle Histoire*, Paris 1978, 1989<sup>2</sup>; A. Lüdtkke (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt/New York 1989.

<sup>22</sup> G.P. Marchal, *Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 138), Basel 1976, 8–63; ders., *De la «Passion du Christ» à la «Croix Suisse»: quelques réflexions sur une enseigne suisse*, in: M. Comina (Hg.), *Histoire et belles histoires de la Suisse. Guillaume Tell, Nicolas de Flüe et les autres, des chroniques au cinéma* (Itinera 9), Basel 1989, 107–131;  
P. Ochsenbein, *Das große Gebet der Eidgenossen. Überlieferung — Text — Form und Gehalt* (Bibliotheca Germanica 29), Bern 1989.

desring suggeriert wird<sup>23</sup>. Heute erkennt man bei aller Besonderheit der schweizerischen Entstehungsgeschichte vermehrt die zeitüblichen Phänomene, die ökonomischen und interessensmäßigen Verquickungen, die gesamteuropäischen Zusammenhänge, die den Gang der Entwicklung hier wie überall mitbestimmen. Das Bild der sich enig um den Dreiländerbund zusammenschließenden Eidgenossenschaft hat sich dabei verflüchtigt zugunsten einer Schau, die eine noch lange Zeit offene, dynamische Entwicklung der Interessenskonflikte und Machtkämpfe in und unter den verschiedenen Orten erkennt, in die immer wieder andere – vor allem habsburgisch-österreichische – Herrschaftsprojektionen hineinwirkten<sup>24</sup>.

Hier wird dem aufmerksamen Betrachter des Schaukastens auffallen, daß verschiedene Bundesbriefe nicht im Original, sondern nur in der vom Vorbehalt der österreichischen Rechte gereinigten Fassung von 1454 beziehungsweise 1473 vorliegen<sup>25</sup>. Es sind also bereits nicht mehr Zeugnisse des tatsächlichen Geschehens im 14. Jahrhundert, die wir hier betrachten können, auch wenn sie die Daten des ursprünglichen Bundesschlusses ausweisen. Was hier zu sehen ist, stellt bereits eine erste – im übrigen hochoffizielle und radikale – Korrektur der Geschichte dar. Aus der neuen Situation heraus, wie sie sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ergeben hatte, war die frühere Rücksicht auf die österreichische Herrschaft obsolet geworden. Die Vorbehaltsklauseln wurden ersatzlos gestrichen. Auf diese Weise gelesen, geben die Exponate auch einen Hinweis auf das Selbstverständnis der Eidgenossen im 15. Jahrhundert: Aus der Gewißheit eines nunmehr verfestigten konföderierten Gemeinwesens heraus empfand man die erreichte Eigenständigkeit als einen irreversiblen politischen Status. Rücksichten auf eine nun als fremd empfundene Herrschaft waren hinfällig geworden. Und wir dürfen den gedanklichen Bogen ruhig weiter ziehen: Mit diesem neuen Selbstverständnis hängt auch zusammen, daß sich nun Vorstellungen vom Beginn

<sup>23</sup> Die optische Suggestion ist offensichtlich. Soweit aus den Akten erkennbar, scheinen indessen vor allem ausstellungs- und didaktische Überlegungen – Lösungen «linear» und «in Gruppe» – zur jetzigen Anordnung geführt zu haben (StA Schwyz Archivakten 42.8, Protokoll vom 17. Juni 1977). Nach mündlicher Mitteilung von Herrn lic.iur. et phil. H. Bischofberger ist die neue Anordnung der Bundesbriefe von 1291 und 1315 in bewußter Distanzierung von der ursprünglichen Überhöhung erfolgt. Interpretatorische Erwägungen scheinen also durchaus angestellt worden zu sein. Der Kommentar von Dr. J. Wiget im Kunstführer (wie Anm. 1), 21 ff., korrigiert wohlthuend den optischen Eindruck und gibt weitgehend den erreichten verfassungsgeschichtlichen Forschungsgrad wieder.

<sup>24</sup> Vgl. vor allem die Forschungen von Bernhard Stettler jeweils in den Einleitungen zu Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* (QSG NFI. Abt.: Chroniken, VII 1–7; H.C. Peyer, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978; *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Basel 1982, 1986<sup>2</sup> 1991<sup>3</sup>; *Die Innerschweiz der frühen Eidgenossenschaft*, Olten 1990 (bes. die Beiträge von P. Blickle und R. Sablonier); G.P. Marchal, *Die schweizerische Geschichtsforschung und die österreichische Herrschaft: Ergebnisse und Fragen*, in: P. Rück (Hg.), *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn in Deutschland und Österreich*, Marburg 1991; ders., *Die Entstehung der Eidgenossenschaft. Ein Forschungsbericht*, in: *SZG* 41, 1991.

<sup>25</sup> J. Wiget, *Kunstführer* (wie Anm.1), 22. Vgl. zur Überlieferungslage: Luzerner Bund, Original fehlt, QW I/2, Nr. 1638; Glarner Bund, Original in Zürich erhalten aber kassiert, QW I/3, Nr. 989; Zuger Bund, Original fehlt, QW I/3, Nr. 995.

dieses besonderen eidgenössischen Wesens einstellen konnten, unter denen sich schließlich die Befreiungsgeschichte als die wirksamste durchsetzte<sup>26</sup>. Die Konzeption eines Anfangs aber setzt bereits die Auffassung voraus, daß die Geschichte eine Finalität hin zur gegenwärtigen, als gültig und dauerhaft empfundenen Situation aufweise. Diese teleologische Auffassung von der eigenen eidgenössischen Geschichte ist – beachtlich genug – im 15. Jahrhundert möglich geworden, sie hat die ganze spätere Historiographie, insbesondere die liberale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts beherrscht und ihren lebendigsten Ausdruck schließlich in der Ideologie der Geistigen Landesverteidigung gefunden,<sup>27</sup> deren Zeuge unter anderen auch das Bundesbriefarchiv ist. Diese Finalität ist heute zumindest in der Geschichtswissenschaft weitgehend problematisiert worden, wie denn auch allgemein kein Konsens mehr besteht, daß Geschichte als Gesamtprozeß einen Sinn habe. Heute anerkennt man die eigenständige geschichtliche Bedeutung der verschiedenen Epochen und ist sich des radikalen Neuansatzes des Bundesstaates von 1848 bewußt. Die monumentale Aufbauschung der mittelalterlichen Frühgeschichte unseres Landes rückt in angemessene Dimensionen zurück. Dies – nebenbei gesagt – selbst bei den Überlegungen um die Neugestaltung des Bundesbriefarchivs, wo man 1979 in dem, was man in den dreissiger Jahren feierlich als «Schrein» bezeichnete, nur mehr eine «Kiste» erkannte<sup>28</sup>. Für die hier nur angedeutete neue Sehweise wird ja nun wiederum in Schwyz die notwendige Korrektur zum Erscheinungsbild des Bundesbriefarchivs gegeben werden, das ergänzende Denkmal geschaffen, das «Panorama der Schweizer Geschichte».

All dieser durch die Zeiten sich verändernden Vorstellungen gilt es sich bewußt zu sein, wenn man das Bundesbriefarchiv verstehen will. So ist uns das Bundesbriefarchiv zur Zeitmaschine geworden, in der wir gleichsam und zuletzt wohl mit allzu großer Geschwindigkeit zwei Tauchfahrten durchgeführt haben, die nichts anderes gewesen sind als zwei semasiologische Lesungen dieser einzigartigen Quelle.

Damit darf ich zu meiner Ausgangsfrage zurückkommen, was nämlich historisches Wissen sei. Ich beantworte die Frage einmal so: Wie wir das Bundesbriefarchiv betrachtet haben, das ist historisches Wissen. Das Bundesbriefarchiv steht dabei als Beispiel nicht nur für jede historische Quelle, sondern für jede historische Aussage, ja für jeden von Historikern verwendeten Begriff. Denn bis in unser Denken hinein sind wir abhängig von vorgefaßten Begriffen und überkommenen Vorstellungen, die alle zu einem gewissen Zeitpunkt geprägt und durch die Zeiten

<sup>26</sup> G.P. Marchal, Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des Eidgenössischen Geschichtsbewußtseins am Ausgang des Mittelalters, in: H. Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, 757–790; ders., Nouvelles approches des mythes fondateurs suisses: l'imaginaire historique des Confédérés à la fin du XVe siècle, in: M. Comina (Hg.), Histoire (wie Anm. 22), 1–24.

<sup>27</sup> G.P. Marchal, Les traditions nationales dans l'historiographie de la Suisse, in: The origins of the modern State in Europe (13th – 18th century), (Bibliothèque de l'École française de Rome), (in Druck).

<sup>28</sup> StA Schwyz Archivakten 42.8, Protokoll 13. Juni 1977, S. 3.

hindurch mit verschiedensten, immer wieder zeitgemäßen Inhalten gefüllt worden sind. All diese Bedeutungen und Inhalte sind in einer Vorstellung oder in einem Begriff nach wie vor vorhanden, wie wir es beim Bundesbriefarchiv des Jahres 1990 gesehen haben. So wird jeder Begriff, jede Vorstellung für den Historiker zu einer Zeitmaschine, und wehe ihm, wenn er sich ihr allzu naiv anvertraut. Der Historiker muß immer vom geschichtlich Vorgegebenen ausgehen, und zwar auch in der Begriffsbildung und deren Anwendung. Begriffe wie «Freiheit», «Staat», «Demokratie», wie «Armut», «Krankheit» oder auch «das Böse» sind für den Historiker zunächst weitgehend blinde Begriffe<sup>29</sup>. Er wird sich hüten, sie mit ihren aktuellen Inhalten oder so, wie er sie nach den Gesetzen der Logik definieren kann, auf längst vergangene Zeiten zu applizieren: Die Vorstellung beispielsweise, daß dem Verbrechen ein überzeitlicher «natürlicher» Stellenwert zukomme und daß es im Mittelalter wie in unserer Zeit die gleiche objektive Schwere besitze, ist für die historische Kriminologie seit einiger Zeit obsolet,<sup>30</sup> und es ist — um ein anderes Beispiel zu nehmen — heute eine Binsenwahrheit, daß man das, was um 1300 in der Innerschweiz geschah, nicht als einen Kampf um eine Freiheit interpretieren darf, die in modernen, menschenrechtlichen Kategorien gedacht worden wäre.

So finden sich in jeder Interpretation, in jeder Vorstellung und Begriffsbildung von Anfang an verschiedene zeitbedingte Verständnisschichten, die nicht säuberlich getrennt sind, sondern sich gegenseitig auf vielfältige Weise beeinflussen. Und der Historiker muß sich dessen bewußt bleiben, wie ich es am Beispiel des Bundesbriefarchivs aufzuzeigen versucht habe. Die heutigen Historiker sind sich nicht einmal mehr sicher, ob sie alle Schichten eines Begriffes oder einer Vorstellung gleich verstehen können wie die früheren Generationen: «Thukydide n'est pas un collègue» — «Thukydides ist kein Kollege» — mit diesem geflügelten Wort gibt eine junge Historikergeneration ihrer tiefsitzenden Skepsis gegenüber den gegebenen Erkenntnismöglichkeiten Ausdruck<sup>31</sup>. In der Tat: Die Historiker sind unsicher geworden. Dies sein zu dürfen ist ein Privileg, denn befreiend ist die Hinnahme solcher Ungewißheit. Bei der stets fließenden Begriffsbildung und den durch die Zeiten sich stets wandelnden Deutungen des Vergangenen wird der Historiker von keinem Dogma gehalten, kann und *will* er auch nicht mehr sich auf irgendeine Lehre abstützen. Dogmen und Lehren haben wohl immer wieder im Schwang gestanden, aber früher oder später gerade in ihrem — an sich ahistorischen — Absolutheitsanspruch erfahren müssen, daß sie sterbliche Kinder ihrer Zeit sind. Je mehr der Historiker weiß, desto unsicherer wird er aus der Kenntnis

<sup>29</sup> Eines der wichtigsten Hilfsmittel in diesem Bereich ist bekanntlich: O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1972 ff.

<sup>30</sup> S. Burghartz, *Disziplinierung oder Konfliktregelung? Zur Funktion städtischer Gerichte im Spätmittelalter: Das Zürcher Ratgericht*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 16, 1989, 385–407, bes. 406.

<sup>31</sup> N. Loraux «Thucydide n'est pas un collègue», in: *Quaderni di Storia* 12, 1980, 55–81; M.P. Gruenais, *Sur l'article de Nicole Loraux: Thucydide n'est pas un collègue*, in *Langage et Société* 12, décembre 1982, 69–73.

all der Bedingtheiten und Wissenslücken heraus, die seine Schau der Vergangenheit immer unvollkommen und unvollständig bleiben lassen. Mehr noch, er wird sich bei all seinem Tun bewußt bleiben, daß auch sein noch so gewissenhaft und umsichtig gewonnenes Wissen nur eine weitere zeitbedingte Abschichtung auf dem Substrat übernommener Begriffe und Vorstellungen ist, nicht das nun definitiv richtige Wissen, das sich den vergangenen «Irrtümern» — ein vor noch nicht so langer Zeit in der wissenschaftlichen Diskussion gern verwendeter Begriff — entgegenstellen ließe. Aber diese Erkenntnis stimmt ihn gelassen und zuversichtlich. Sie befreit ihn von der Last einer unmöglichen Wahrheit, läßt ihn den Bestrebungen seiner Vorgänger von 1891 und 1941 Verständnis entgegenbringen und verbindet ihn und sein Tun über die Zeiten hinweg mit den noch ungeborenen Nachfolgern von 2041 und 2091.

Als einer der meistzitierten Sozialwissenschaftler, Max Weber, 1919 über den Beruf der Wissenschaft meditierte, formulierte er es so<sup>32</sup>: «Jeder von uns in der Wissenschaft weiß, daß das, was er gearbeitet hat, in 10, 20, 50 Jahren veraltet ist. Das ist das Schicksal, ja: das ist der *Sinn* der Arbeit der Wissenschaft, dem sie, in ganz spezifischem Sinne gegenüber allen anderen Kulturelementen, für die es sonst noch gilt, unterworfen und hingegeben ist: Jede wissenschaftliche «Erfüllung» bedeutet neue «Fragen» und *will* «überboten» werden und veralten (. . .). Wir können nicht arbeiten, ohne zu hoffen, daß andere weiterkommen werden als wir.»

<sup>32</sup> M. Weber, Wissenschaft als Beruf, in: W. Hardtwig (Hg.), über das Studium der Geschichte, München 1990 (dtv), 207.